

Leistungsvereinbarung

Zwischen

Stadt Frankfurt am Main
Als örtlichem Träger der Jugendhilfe, vertreten durch den Magistrat der Stadt Frankfurt,
wiederum vertreten durch das Jugend- und Sozialamt,
Eschersheimer Landstr. 241 – 249,
60320 Frankfurt am Main
- nachfolgend öffentlicher Träger genannt -

und

dem freien Träger der Jugendhilfe:
CJD Rhein-Main
Christliches Jugenddorf Deutschland e.V.
Geleitsstr. 14, 60599 Frankfurt
- nachfolgend freier Träger genannt -

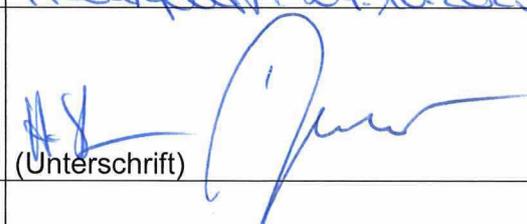
für die Leistung Erziehungsbeistand in folgender Ausgestaltung:

§ 27 SGB VIII i.A. 30 SGB VIII

§ 41 i.A. § 30 SGB VIII

§ 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII / § 41 i. A. § 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII

Die Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 21 ist wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung über Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen gem. § 77 SGB VIII, sie gilt ab: 01.11.2023

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Frankfurt am Main, den 31. Okt. 2023	Ort, Datum: Frankfurt, 24.10.2023
In Vollmacht (Unterschrift)  Knorrek	(Unterschrift) 
 STADT  FRANKFURT AM MAIN DER MAGISTRAT Jugend- und Sozialamt 51.5 Fachbereich Jugend Eschersheimer Landstraße 241-249 60320 Frankfurt am Main Stempel	 cjd Das Bildungs- und Sozialunternehmen CJD Hessen Standort Rhein-Main Geleitsstr. 14 · 60599 Frankfurt am Main Tel.: 069 952 967-0 · Fax: -50 www.cjd-rhein-main.de Stempel

Inhaltsverzeichnis

- 1 Träger / Standort/ / Leistungsart**
 - 1 1 Träger
 - 1 1 1 Name, Anschrift und Rechtsform des Tragers
 - 1 1 2 Name und Anschrift des Dienstes für das Leistungsangebot
 - 1 1 3 Ort der Erbringung des Leistungsangebotes
 - 1 1 4 Trägerart
 - 1 1 5 Trägergruppe oder Dachverband
 - 1 2 Leistungsart gem SGB VIII

- 2 Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird**
 - 2 1 Alter der jungen Menschen
 - 2 2 Geschlecht der jungen Menschen
 - 2 3 Nationalität, Kulturkreis
 - 2 4 Sonstige Besonderheiten
 - 2.5 Bedarfslagen
 - 2.5.1 Bedarfslage des minderjährigen jungen Menschen
 - 2 5 2 Bedarfslage des jungen Volljährigen (einschl § 35a SGB VIII)
 - 2 5 3 Bedarfslage der Personensorgeberechtigten
 - 2 6 Notwendige Ressourcen
 - 2 7 Ausschlusskriterien

- 3 Ziele des Leistungsangebotes**
 - 3 1 Grundlegende Ziele des Angebotes Erziehungsbeistandschaft
 - 3 2 Unterziele / Teilziele des Erziehungsbeistandes

- 4 Aufgaben, Prozesse und Organisation des Leistungsangebotes**
 - 4 1 Betreuungsphasen und Methoden zur Zielerreichung
 - 4 1 1 Pädagogische Kernprozesse
 - 4 1.2 Kooperation mit anderen Stellen
 - 4 1 3 Kooperation mit dem Jugendamt KJS
 - 4 1 4 Regelungen zur Sicherstellung der Anforderungen gem § 8a SGB VIII
 - 4.1.5 Sonstige fallbezogenen Prozesse
 - 4 2 Organisation des Tragers zur Aufgabenerfüllung
 - 4 2 1 Fallübergreifende Prozesse
 - 4 2 2 Vertretung (pädagogische Fachkräfte)
 - 4.2.3 Dienst- und Fachaufsicht (Leitung)
 - 4 2 4 Administrative Abläufe (Verwaltung)
 - 4.2 5 Weitere Aufgaben zur Erfüllung des Leistungsangebotes

- 5 Strukturdaten**
 - 5 1 Standortaspekte
 - 5.2 Organisationsstruktur (Organigramme)
 - 5.3 Personelle Ausstattung
 - 5 4 Räumliche Ausstattung

1. Träger / Standort/ / Leistungsart

1.1 Träger

1.1.1 Name, Anschrift und Rechtsform des Trägers

Im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschland e V , Teckstr 23, 73061 Ebersbach

1.1.2 Name und Anschrift des Dienstes für das Leistungsangebot

CJD Rhein-Main, Standort Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt / Main

1.1.3 Ort der Erbringung des Leistungsangebotes

Wohnung der Familie und / oder Trägerräume

1.1.4 Trägerart: freier Träger

1.1.5 Trägergruppe oder Dachverband

Diakonie Hessen

1.2 Leistungsrahmen

Betreuungsumfang Der Umfang der Betreuung erfolgt entsprechend der in der Hilfeplanung / Hilfeeinleitung vereinbarten FLS. Im Regelfall 6 bis 8 Stunden wöchentlich. In der zur Stabilisierung vorgesehenen Abschlussphase kann sich der wöchentliche Umfang verringern

Kontakte pro Woche: In der Regel zwei Kontakte pro Woche. Orientiert am Bedarf des jungen Menschen und am vereinbarten Betreuungsumfang kann eine flexible Festlegung der Termine im Hilfeplan erfolgen

Kernzeiten: Montags bis freitags 8.00 bis 20.00 Uhr - in Krisen oder klientenspezifisch sind zeitlich begrenzte Abweichungen möglich

Flexibilität im wöchentlichen Leistungsrahmen:

Die reguläre wöchentliche Betreuungszeit kann an sich kurzfristig ändernde Bedarfe des jungen Menschen angepasst werden. Die Vorgaben der Frankfurter Rahmenstandards werden eingehalten

Vertretungsumfang: Die Vertretungsregelung entspricht den Frankfurter Rahmenstandards und ist wie folgt festgelegt

- Die Umfänge der Vertretung reichen von Minimalkontakten (20%) bis hin zu Vollvertretungen (100%) der vereinbarten Stunden
- Der individuelle Vertretungsumfang ist mit KJS und Familie abzustimmen und orientiert sich an den im Hilfeplan genannten Bedarfen
- Die Gewährleistung der Vertretung erfolgt durch den Träger im Rahmen der Personaleinsatzplanung

Dauer der Leistung: i d R 2 Jahre

Betreuungskapazität je Vollzeitstelle: Eine Vollzeitstelle erbringt im direkten Kontakt wöchentlich 24,60 Betreuungsstunden für den jungen Menschen/in der Familie

Schließzeiten im Jahresverlauf: Weihnachten und Silvester

Aufsichtspflicht: Die Aufsichtspflicht obliegt den Personensorgeberechtigten

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1 Alter der jungen Menschen

Prinzipiell zwischen 0 und 21 Jahren

2.2 Geschlecht

Keine Einschränkung

2.3 Nationalität und Kulturkreis

Keine Einschränkungen

2.4 Sonstige Besonderheiten

Prinzipiell werden alle Bedarfslagen des Erziehungsbeistandes auch in Verbindung mit § 35 a SGB VIII und § 41 SGB VIII abgedeckt. Der Träger verfügt über spezifische und langjährige Erfahrungen in der Arbeit mit

- Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit einer seelischen oder psychischen Erkrankung.
- Eltern (Erziehungsberechtigten) mit einer psychischen Erkrankung

2.5 Bedarfslagen

Für den anerkannten und definierten Anspruch auf eine Hilfe gem § 30 SGB VIII gibt der Gesetzgeber den Unterstützungsbereich vor

- Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbezug des sozialen Umfeldes
- Förderung der Verselbständigung unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie

Das vorliegende Leistungsangebot ist auf folgende Bedarfslagen in den jeweiligen Teilbereichen abgestimmt:

Diese Aufzählungen sind beispielhaft und nicht abschließend.

2.5.1 Bedarfslage des minderjährigen jungen Menschen

- Familiäre Probleme-Konflikte mit den Eltern
- Erhebliche Probleme der Alltagsstrukturierung und der Lebensbewältigung
- Entwicklungsverzögerungen
- Verhaltensauffälligkeiten
- Schwierigkeiten beim Einhalten von Grenzen und Regeln
- Bindungsstörungen, Kontakt- und Beziehungsstörungen

- Schul- bzw. Ausbildungsprobleme wie Lern- und Leistungsstörungen, Schulangst, Schulverweigerung
- Delinquenz, Kriminalität, aggressives Verhalten
- Suchtproblematik
- Symptome von Vernachlässigung und Verwahrlosung
- Häufige Erkrankungen
- Gewalterfahrungen
- Probleme bei der Integration und beim Verhalten in (größeren) Gruppen
- Anpassungsschwierigkeiten bei der Rückführung aus stationären Einrichtungen oder Pflegefamilien in die Herkunftsfamilie

Mögliche Bedarfslagen nach § 35 a SGB VIII können zusätzlich sein:

- Vorliegende psychiatrische Diagnosen wie Persönlichkeitsstörungen
- Autistische Erkrankungen (Asperger Syndrom)
- ADS/ADHS, psychosomatische Störungen
- Essstörungen, posttraumatische Belastungsstörungen
- Angststörungen wie z B Soziale Phobie, Depression und damit insgesamt ggf verbunden eine drohende seelische Behinderung

2.5.2 Bedarfslage des jungen Volljährigen (einschließlich § 35a SGB VIII)

Mögliche Bedarfslagen können ergänzend zu Punkt 2 5 1. sein.

- Wohnungslosigkeit
- finanzielle Probleme
- Suchtproblematiken
- Soziale Isolation
- keine Tagesstrukturierung, beeintrachtigter Tag- und Nachtrhythmus
- massive Störungen des Antriebes
- fehlende Schulabschlüsse und Ausbildungsmöglichkeiten
- abweichendes und delinquentes Verhalten

2.5.3 Bedarfslage der Personensorgeberechtigten

Der Mangel an Erziehungsfähigkeit und Entwicklungsförderung zeigt sich u a durch

- Unzureichende familiäre Strukturen bezogen auf die Alltagsorganisation und die Gewährleistung der Versorgung
- Schwierigkeiten, die Bedürfnisse des jungen Menschen zu erkennen und angemessen darauf einzugehen
- Mangelnde Erziehungskompetenz
- Probleme bei der Grenzsetzung, fehlende Regeln
- Inkonsequentes Verhalten, inadäquate Strafen
- Schwierigkeiten, Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten des jungen Menschen wahrzunehmen und adäquate Hilfen zu geben oder einzuleiten
- Mangelnde schulische Förderung, fehlende Kontakte zur Schule/zu Lehrkräften
- Keine sinnvolle Freizeitgestaltung innerhalb der Familie

2 6	Notwendige Ressourcen
-----	-----------------------

2.6.1 Ressourcen des minderjährigen jungen Menschen

Grundvoraussetzung ist, dass die Hilfeempfänger bereit und in der Lage sind, sich auf das Unterstützungsangebot einzulassen, an persönlichen Entwicklungen sowie

den im Hilfeplangespräch vereinbarten Zielsetzungen zu arbeiten und mit dem Leistungserbringer regelmäßig entsprechende Termine wahrzunehmen

2.6.2 Ressourcen des /der Anspruchsberechtigten

Sorgeberechtigte sollten die Bereitschaft zur Kooperation mit den pädagogischen Fachkräften des Trägers mitbringen. Dazu gehört die Teilnahme an regelmäßigen Elterngesprächen sowie die Bereitschaft, eine forderliche Entwicklung des jungen Menschen zu unterstützen und wenn notwendig Hilfen anzunehmen.

Junger Mensch (bei Leistungen nach § 35a SGB VIII) oder junger Volljähriger)
siehe 2.6.1

2.7 Ausschlusskriterien

Ausschlusskriterien für die Übernahme einer Hilfe können vorliegen, wenn

- eine Vereinbarung gemeinsamer Ziele zwischen Jugendamt, Klient und Träger nicht umsetzbar ist
- die zur Verfügung stehenden kognitiven und emotionalen Ressourcen der Klienten bereits zu Beginn nicht ausreichend erscheinen, um angestrebte Zielsetzungen im Rahmen des Hilfeangebotes erreichen zu können
- akute Psychosen diagnostiziert wurden und aufgrund fehlender Krankheitseinsicht keine Bereitschaft besteht, sich psychiatrisch behandeln zu lassen
- akute Medikamenten- oder Drogenabhängigkeit ohne Therapiebereitschaft vorliegt

3. Ziele des Leistungsangebotes

3.1 Grundlegende Ziele des Erziehungsbeistandes

Das Christliche Jugenddorfwerk Deutschland ist ein bundesweit tätiges Jugend-, Bildungs- und Sozialwerk, das jungen und erwachsenen Menschen Ausbildung, Förderung und Unterstützung in ihren aktuellen Lebenssituationen anbietet. Der Erziehungsbeistand ist ein Angebot der ambulanten Jugendhilfe des CJD Rhein-Main. Der Auftrag besteht in der Erarbeitung und Bearbeitung der Ressourcen zur Lösung von Lebenssituationen bei Kindern und Jugendlichen, die Unterstützung und Stärkung der Familie folgt aus dem Bedarf der jungen Menschen. Die Fachkräfte des Trägers betreuen Familien/junge Menschen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, von kulturellen Hintergründen, von Religionszugehörigkeit oder Migrationshintergrund, von sexueller Orientierung sowie unabhängig von vorliegenden akuten oder chronischen Erkrankungen und Behinderungen.

Ziel unserer Arbeit ist es, Menschen in schwierigen Lebenssituationen und/oder existenziell bedrohlichen Notlagen wertschätzend und ressourcenorientiert zu begleiten und sie entsprechend ihrer individuellen Voraussetzungen im Rahmen der vereinbarten Zielsetzungen zu unterstützen.

Die Beratung orientiert sich an der Lebenswelt der jungen Menschen und ist auf das Erarbeiten von Lösungen ausgerichtet. Der Erziehungsbeistand hat aufsuchenden Charakter, er leitet an, unterstützt, berät und begleitet Kinder, Jugendlichen, junge Volljährige und deren Familien.

Dabei gilt ein besonderes Augenmerk dem Aufwachsen in einem fürsorglichen und sicheren familiären Umfeld sowie einer den Selbstwert und die Eigenverantwortung fördernden Persönlichkeitsentwicklung.

Im Einzelnen dient der Erziehungsbeistand der Unterstützung von Schulkindern, Jugendlichen oder jungen Volljährigen, deren Lebenssituation durch vielfältige psychosoziale Schwierigkeiten gekennzeichnet ist. Orientiert an ihren individuellen Bedarfslagen werden sie von sozialpädagogischen Fachkräften im Einzelbetreuungssetting bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützt und in ihrer Verselbständigung gefordert. Die Hilfe soll angemessene Entwicklungschancen eröffnen, dazu beitragen persönliche Krisen zu überwinden und den Verbleib des jungen Menschen in der Familie unterstützen. Die Arbeit findet im Wesentlichen mit dem jungen Menschen statt, bezieht aber, mit dem Fokus der Stärkung von Erziehungs Kompetenzen, auch deren Eltern/Sorgeberechtigte mit ein.

Die Dauer für Erziehungsbeistand ist in erster Linie angelehnt an die individuellen Bedarfe der jungen Menschen und ist hilfeplanabhängig.

3.2 Unterziele / Teilziele des Erziehungsbeistandes

Die Situation des jungen Menschen in der Familie ist gesichert durch Kompetenzen der Familie in folgenden Teilbereichen

Diese Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend

Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbeziehung des sozialen Umfeldes

- Verzögerungen und Beeinträchtigungen der sozialen und emotionalen Entwicklung sind abgebaut und Krisen werden konstruktiv bewältigt. Eine Nachreifung in Richtung einer altersgemäßen Persönlichkeitsentwicklung ist erfolgt.
- Bindungsstörungen und destruktive Beziehungsstrukturen sind abgebaut. Die Kontakt-, Beziehungs- und Konfliktfähigkeit ist gestärkt. Der junge Mensch kann aktiv und angemessen Kontakte zu anderen Menschen aufnehmen. Er/sie kann Beziehungen eingehen, aufrechterhalten und pflegen sowie Konflikte angemessen und gewaltfrei lösen.
- Ein realistisches Selbstbild ist entwickelt. Das Selbstwertgefühl und die Frustrationstoleranz sind gestärkt. Der junge Mensch kann seine Bedürfnisse altersgemäß äußern und mit diesen umgehen sowie sein Verhalten reflektieren und anpassen.
- Tragfähige soziale Kontakte sind hergestellt (z. B. Freundschaften, Sportverein).
- Die schulische Integration des jungen Menschen ist erfolgt, die Situation im Schulalltag hat sich verbessert. Er/sie besucht regelmäßig und zuverlässig die Schule und nimmt eine an den Inhalten orientierte und altersangemessene Arbeitshaltung ein.
- Schulische- oder berufliche Perspektiven sind geklärt und entwickelt.
- Die elterlichen Kompetenzen in der altersgemäßen Erziehung und Förderung des jungen Menschen sind gestärkt.

Förderung der Verselbständigung unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie

- Die Selbst- und Eigenverantwortung ist altersgemäß nachgereift und gestärkt.
- Ablösungsprozesse konnten entwicklungsadäquat gestaltet werden.

- Ein Kenntnisstand über die Wirkung von Alkohol und anderen Drogen ist gegeben Gesundheitsschädigende Folgen von Suchtmitteln sind bekannt und ein entsprechendes Verantwortungsbewusstsein ist vorhanden
- Eine sachgerechte Medienkompetenz im Umgang mit PC, TV und Internet ist entwickelt
- Der junge Mensch ist in der Lage für einen strukturierten und haltgebenden Tagesablauf zu sorgen Lebenspraktische Tätigkeiten wie ein sachgerechter Umgang mit Geld, Hygiene, Ernährung, Gesundheit, Sauberkeit wurden erlernt
- Er/sie ist in der Lage Regeln und Strukturen (z. B. Absprachen, Termine und Zeiten) zu erkennen, sie anzunehmen und diese einzuhalten
- Im Bereich Bildung besteht auf der Grundlage vereinbarter Zielsetzungen und individueller Ressourcen des jungen Menschen eine leistungs- und bedarfsgerechte schulisch/berufliche Forderung. Eine dementsprechend realistische Zukunftsperspektive wurde entwickelt.
- Der junge Mensch hat mit Unterstützung gelernt, seine Freizeit sinnvoll zu planen und zu gestalten
- Das Selbsthilfepotential des jungen Menschen ist aktiviert und erweitert Er/sie kann sich Hilfe und Unterstützung im sozialen Umfeld holen
- Das Bezugssystem Familie ist erhalten Förderliche Beziehungen innerhalb der Familie sind wiederhergestellt Es wird ein wertschätzender Umgang gepflegt
- Anpassungsschwierigkeiten bei einer Rückführung in die Herkunftsfamilien sind überwunden

Ergänzende Ziele für den Erziehungsbeistand in Ausgestaltung nach 35 a SGB VIII:

- Die Fähigkeit zur altersgemäßen Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft ist wiederhergestellt
- Vorhandene psychische Beeinträchtigungen und deren Folgen für die Alltagsbewältigung sind soweit möglich gemildert oder beseitigt Ein konstruktiver Umgang mit der Krankheit ist erlernt
- Eine drohende seelische Behinderung konnte abgewendet bzw. dieser entgegengewirkt werden
- Nach einer klinischen Behandlung hat sich der junge Mensch stabilisiert
- Der junge Mensch ist in der Lage, sich verantwortungsvoll und vorausschauend zu verhalten, um erneuten Krankheitsepisoden vorzubeugen bzw. sich rechtzeitig fachärztlich/psychotherapeutisch behandeln zu lassen
- Größtmögliche Verselbständigung ist erfolgt eigenständige Lebensführung, Anbindung an das „Betreute Wohnen“, ggf. Anbahnung einer betreuten stationären Einrichtung für Erwachsene ist eingeleitet worden
- Der junge Mensch hat mehr Sicherheit in sozialen Situationen erlangt Er/sie kann die eigene Kontakt- Kommunikations- und Konfliktfähigkeit erweitern und diese auch in Gruppenkontexten erfolgreich umsetzen
- Im Bereich der sozialen und kulturellen Teilhabe kennt der junge Mensch Angebote des Wohnumfeldes Der junge Mensch nimmt an kulturellen und sozialen Angeboten z.B. einem Sportverein teil

4. Aufgaben, Prozesse und Organisation des Leistungsangebotes

4.1 Betreuungsphasen und Methoden zur Zielerreichung

4.1.1 Pädagogische Kernprozesse

Alle konkreten Interventionen, Maßnahmen, Hilfestellungen und Unterstützungsangebote beziehen sich grundsätzlich darauf, den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

- Hilfe zur Selbsthilfe zu geben
- Sie in ihrer sozialen und emotionalen Entwicklung, sowie in der Entwicklung ihrer Selbständigkeit zu fördern
- Bei ihnen durch Krisen verloren gegangene Ressourcen zu mobilisieren
- Sie in ihrer Alltagsstruktur zu begleiten
- Ihnen zu helfen, den Bezug zur Herkunftsfamilie nicht zu verlieren
- Ihren Blick für problematische Beziehungsstrukturen und Problembewältigungsmuster zu schärfen
- Kommunikationsabläufe und Konfliktlösungsstrategien mit ihnen zu reflektieren
- Ihre soziale Teilhabe zu ermöglichen
- Sie bei der Herstellung stabiler sozialer Kontakte zu unterstützen
- Ihre Bildungschancen zu erweitern
- Und insgesamt zur Klärung und Beseitigung von sozial/familiar und/oder krankheitsbedingten Beeinträchtigungen beizutragen

Der Hilfeverlauf ist jeweils abhängig von den individuellen Problemlagen, den vereinbarten Zielsetzungen sowie der Kooperationsbereitschaft der Klienten. Insofern stellen die nachfolgend dargestellten Betreuungsphasen und Methoden einen idealtypischen Verlauf dar, der im Fall von sich verändernden Lebenssituationen oder akuten Krisen den Bedürfnissen angepasst bzw. variabel gestaltet werden muss.

Einleitungsphase (ca. 2 Monate)

- In ersten Gesprächen mit dem jungen Menschen und den Sorgeberechtigten wird der Arbeitsrahmen (z. B. Rolle des Erziehungsbeistandes und des jungen Menschen/der Sorgeberechtigten, Regeln für die Zusammenarbeit, Schweigepflicht, Datenschutz, Beschwerdemöglichkeit, Kinderschutz) besprochen
- Entsprechend der Zielvereinbarungen im Hilfeplan findet mit den Beteiligten eine Auftragsklärung statt. Die Inhalte der Hilfe werden konkretisiert
- Das Kennenlernen und der Beziehungsaufbau in Form von Einzelgesprächen und Unternehmungen mit dem jungen Menschen stehen zu Beginn der Hilfe im Vordergrund. Mit den Sorgeberechtigten werden erste Gespräche geführt
- Der Erziehungsbeistand macht sich ein erstes Bild von der Lebenssituation und den Problemlagen des jungen Menschen, seiner/ihrer wichtigsten sozialen Kontakte und des Familiensystems
- Der Erziehungsbeistand erhält eine Einschätzung zum sozialen Umfeld und zu den Ressourcen des jungen Menschen und seiner Familie, Kontakte zu Kooperationspartnern werden hergestellt
- Erste vordringliche Aufgaben, zur Beseitigung bzw. Abmilderung belastender Situationen (z. B. drohender Schulverweis, akute Probleme mit Behörden) werden unter Einbezug des jungen Menschen in Angriff genommen

Hauptphase (20 Monate)

- Die Hauptphase beinhaltet die intensive gemeinsame Arbeit an den Hilfeplanziele und den spezifischen Themen des jungen Menschen, wie z.B. Abbau von Bindungsängsten, Schaffung von tragfähigen sozialen Kontakten, Pubertätsrelevanten Problemen, Reflektion des Schul- bzw. Ausbildungsalltags, Reflektion der familiären Ressourcen und/oder Belastungen. Hierbei wird wertschätzend und lösungsorientiert vorgegangen. Erarbeitete Lösungsstrategien werden bezogen auf ihre Realisierbarkeit im Alltag überprüft. Vereinbarte Zielsetzungen des Hilfeplans werden kontinuierlich reflektiert.
- Gegebenenfalls Intervention in akuten Krisensituationen
- Im Bedarfsfall Unterstützung in Überforderungssituationen
- Gemeinsame Planung und Gestaltung sinnvoller Freizeitaktionen
- Transparente Auseinandersetzung mit möglichen Widerständen oder Regression des jungen Menschen/ Abwehrverhalten der Sorgeberechtigten
- Gemäß vereinbarter Zielsetzungen regelmäßige Durchführung von Elterngesprächen zu Themen wie
 - o Entwicklung des jungen Menschen
 - Stärkung des Selbstwertes
 - Aufbau sozialer Kontakte außerhalb der Familie etc
 - o Erziehungsverhalten / Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern und die aktuelle familiäre Situation
 - o Erkennen und benennen schulischer / beruflicher Perspektiven
 - o Selbst- und Fremdwahrnehmung in Bezug auf individuelle Kompetenzen und Ressourcen des jungen Menschen und/oder der Sorgeberechtigten
 - o Ggf. Information über ergänzende Hilfs- und Beratungsangebote
 - o Individuelle Perspektivenklärung

Die Begleitung von Terminen bei Behörden und Institutionen (Schule, Ausbildungsstelle, Jobcenter) oder zu Ärzten, Kliniken, Therapeuten etc. wird gemäß dem Auftrag bzw. auf Wunsch der Klienten ermöglicht.

Abschlussphase (ca. 2 Monate)

Im Focus der Abschlussphase stehen die Bilanz der Kooperation, die gemeinsame Reflektion der Zielerreichung und die Stabilisierung der erarbeiteten Handlungsmöglichkeiten/-alternativen. Mit dem Wissen des absehbaren Endes der Hilfe soll das Vertrauen in die Selbstwirksamkeit der Klienten gestärkt werden und die allmähliche Verabschiedung gemeinsam gestaltet werden. Dabei gibt es Raum, die mit dem Verlust einer verlässlichen Vertrauensperson verbundenen möglichen Ängste oder Befürchtungen anzusprechen. Die Sorgeberechtigten werden in diesen Prozess eingebunden und ermutigt, ihr Erziehungsverhalten an die Entwicklung und die Ressourcen ihrer Tochter und Söhne anzupassen.

Für Leistungen nach § 35a SGB VIII gelten prinzipiell die gleichen Arbeitsabläufe und Arbeitsweisen wie in 4.1.1. Phasen des Hilfeverlaufs beschrieben. Ergänzende konkrete Arbeitsweisen sind **in der Einleitungsphase**:

- die kontinuierliche, geduldige und behutsame Begleitung (aufsuchende Hilfe) mit dem Wissen um die Einschränkung in der Kommunikations- und Beziehungsfähigkeit des jungen Menschen

- die intensive Beschäftigung mit dem Krankheitsbild und entsprechenden Behandlungsmöglichkeiten, sowie mit möglichen Auswirkungen auf die soziale Teilhabe
- Kooperation mit medizinischen Fachkräften, ggf. zeitnahe Begleitung von ärztlichen Behandlungsterminen

in der Hauptphase:

- Stärken der Beziehungsebene
- Aufbau und Erhalt einer kontinuierlich forderlichen Beziehung zum jungen Menschen,
- Ggf. Vermittlung weiterer Unterstützung durch therapeutische Fachkräfte
- Schrittweise und behutsame Anbahnung, Aktivierung und Begleitung von tragfähigen sozialen Kontakten
- Falls notwendig: verständnisvoller aber gleichzeitig aktivierender Umgang mit Rückschritten

in der Abschlussphase:

- Behutsam gestaltete und reflektierte Begleitung des Ablosungsprozesses (aus der professionellen Beziehung)
- Eine gut vorbereitete und dem Tempo des jungen Menschen angepasste Überleitung in andere Hilfeformen

Wesentliche Methoden zur Umsetzung des Hilfeplanes in den jeweiligen Teilbereichen:

Der Charakter der Hilfe ist beratend und begleitend. Die konkrete Durchführung der Hilfe orientiert sich an individuellen Voraussetzungen und Bedürfnissen und wird entsprechend methodisch gestaltet

Dies geschieht u.a. durch:

- einen professionell verlässlichen und vertrauensvollen Beziehungsaufbau
- Einzelbetreuung durch eine feste Bezugsperson,
- Einzelgespräche, Familiengespräche
- Beratungsgespräche mit den Personensorgeberechtigten
- Kooperation mit relevanten Institutionen/Fachkräften
- Begleitung des jungen Menschen in Alltagssituationen
- Individuelle Förderung des jungen Menschen
- Begleitung der Verselbstständigung
- Krisenintervention
- Freizeitpädagogische Aktivitäten

Bewältigung von Entwicklungsproblemen unter Einbezug des sozialen Umfeldes

- Förderung der altersgemäßen sozialen und emotionalen Entwicklung und der Bindungsfähigkeit (Nachreifung) im Rahmen einer verlässlichen Betreuungsbeziehung, eventuelle Unterstützung bei der Einleitung und/oder Begleitung psychotherapeutischer Hilfen
- Unterstützung bei der Entwicklung eines positiven Selbstwertes und einer realistischen Selbsteinschätzung
- Krisenintervention bei akuten familiären und persönlichen Krisen durch zeitnahe Bereitstellung von Beratungs- und Betreuungszeit und aktive Begleitung bei der Konfliktbewältigung
- Anleitung zu einem gewaltfreien Umgang mit Konflikten, ggf. Vermittlung eines externen Anti-Aggressionstrainings.

- Förderung von tragfähigen sozialen Kontakten auch durch Kooperation und Anbindung an Institutionen im Sozialraum, z B Jugendclubs, Sportvereine etc
- Kontinuierliche schulische Unterstützung und Förderung des jungen Menschen, Kontakt zu Lehrkräften/Ausbildungsstellen, ggf Vermittlung zwischen jungem Mensch und Schule/Lehrenden, Vermittlung erforderlicher zusätzlicher Hilfen wie Hausaufgabenhilfe oder Nachhilfe

Förderung der Verselbständigung unter Erhalt des Lebensbezugs zur Familie

Unterstützung und Stärkung einer altersgemäßen Selbst- und Eigenverantwortung durch

- Anleitung zur Einteilung eines geregelten Tagesablaufs (Aufstehzeiten, Essenszeiten, Hausaufgabenzeiten, Freizeit, Schlafenszeiten, Einhaltung von Terminen)
- Anleitung und Kontrolle der eigenverantwortlichen Lebensführung (Hygiene, Ernährung, Gesundheitsfürsorge, Umgang mit Geld und Erledigung bürokratischer Angelegenheiten)
- Beratung zum Thema Sucht, entsprechende Sensibilisierung für mögliche Gefahren und für die Übernahme von Eigenverantwortung, Ggf in Kooperation mit externen Fachkräften
- Förderung eines angemessenen Umgangs mit Medien, ggf Anbindung an Beratungsstellen und/oder Unterstützung bei der Einleitung eines therapeutischen Angebotes
- Beratung und Begleitung des jungen Menschen bei der Entwicklung von schulischen/beruflichen Perspektiven sowie aktive Unterstützung bei der Umsetzung, z B Suche nach geeigneten Schulen, Ausbildungsinstituten, Verfassen von Bewerbungen)
- Aktivierung und Erweiterung des Selbsthilfepotentials durch Kennenlernen, Vermittlung und Anbindung an unterstützende Institutionen im Sozialraum
- Förderung des Erhalts des Lebensbezuges zur Familie durch
- Elternarbeit und regelmäßige Elterngespräche
- Transparenter Austausch mit den Eltern über Erfahrungen aus den Einzelkontakten mit ihren Kindern, ggf verbunden mit Beratung und Anleitung zu förderlichem Erziehungsverhalten und wertschätzendem Umgang (auch mit Marte Meo)
- Thematisierung von Ablosungsprozessen und deren Bedeutung für die Entwicklung des jungen Menschen
- Hilfestellung bei Anpassungsschwierigkeiten z B nach Rückführungen in die Herkunftsfamilien in Form von Alltagsunterstützung
- Anleitung und Begleitung von Familiengesprächen
- Gemeinsame Planung und Durchführung von sinnvollen und bindungsstarken Freizeitaktivitäten

Ergänzende Methoden für die Leistung der Eingliederungshilfe nach 35 a SGB VIII

- (Re)-Integration in soziale Gruppen sowie in Schule oder Ausbildung
- Vermittlung und Begleitung zu kulturellen und sozialen Angeboten im Wohnumfeld
- Einüben von angemessenen Verhaltensstrategien bei der Kontaktaufnahme und Beziehungspflege
- Begleitung zu Ämtern und Institutionen sowie zu Therapeuten und Fachärzten

- Informationen über psychische Erkrankungen und Behandlungsmöglichkeiten
- Wahrnehmen erster Krankheitsanzeichen der psychischen Erkrankung und ggf. Unterstützung bei der Einleitung medizinisch/therapeutischer Hilfen
- Sofern medizinisch indiziert, Anbindung an und Kooperation mit Kliniken, z. B. der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie mit niedergelassenen Psychiatern und Therapeuten im Sozialraum
- Erarbeitung von realistischen und zu bewältigenden taglichen Anforderungen und Aufgaben zur Prävention von erneuten Krankheitsepisoden
- Anleitung und Unterstützung bei der größtmöglichen Verselbständigung eigenständige Lebensführung, ggf. Anbindung an das „Betreute Wohnen“, ggf. Anbahnung einer betreuten stationären Einrichtung für Erwachsene

Exkurs zur Anwendung systemischer Beratungsmethoden

Im konkreten Betreuungsalltag kann, entsprechend der Voraussetzungen der jeweils eingesetzten fallzuständigen Fachkraft, die an systemischen Leitlinien orientierte Beratung einen Methodenschwerpunkt unserer Arbeit darstellen. Dazu gehört u. a. wahrzunehmen und einzubeziehen, durch welches Denken und Erleben, die eigene Wirklichkeit des Klienten und seines sozialen Systems geprägt ist und welche Möglichkeiten es ggf. gibt, Verhaltensmuster oder Problembewältigungsstrategien bzw. die Art, wie die Dinge bisher gesehen werden, durch systemisches Fragen zu „verstoren“. Dabei geht es darum, in den Dialog über unterschiedliche Sichtweisen der Lebenswirklichkeit zu treten, eigene Ideen anzuregen und mit alternativen Konstruktionen zu „spielen“. Die Beratungsarbeit erfolgt dabei lösungsorientiert, eigene Ressourcen werden als vorhanden vorausgesetzt. Impliziert wird ferner, dass der Klient kundig über sein eigenes Empfinden ist und sozusagen als Experte in eigener Sache gilt. Die Klienten jeweils in ihren familiar/sozialen Bezügen betrachtend, können im Rahmen der Beratungsarbeit also systemische Fragestellungen zum Einsatz kommen, die, wie beispielhaft das „zirkuläre Fragen“, ein zentrales Instrument systemischer Gesprächsführung darstellen. Dieser Methode liegt die Annahme zugrunde, dass in einem familiären/sozialen System jedes gezeigte Verhalten nicht nur als isolierte individuell ablaufende Gefühlsäußerung betrachtet werden kann, sondern, dass dieses Verhalten auch ein Kommunikationsangebot darstellt, das wiederum eine Bedeutung für die wechselseitigen Beziehungen hat. Demnach wird z. B. nicht gefragt „Wie fühlst Du dich?“ sondern z. B. „Was denkst Du, wie deine Mutter sich fühlt“ oder „was denkst Du, was Dein Gefühl bei Deiner Schwester auslöst“.

Sofern passend, können im Verlauf Fragen zur aktuellen Wirklichkeitskonstruktion des Klienten Anwendung finden, um bestehende Beziehungsmuster zu erkennen, um zu klären, was im Betreuungskontext passieren soll, um zu erfahren, wie die Begleitung gestaltet werden soll, damit den Erwartungen des Klienten entsprochen werden kann oder (paradox interveniert) was die Betreuungsfachkraft tun muss, damit die Hilfe ein Misserfolg wird.

Um aktuelle Problemlagen der Klienten zu erfassen, können diese bezogen auf damit verbundene Verhaltensweisen, die Häufigkeit ihres Auftretens, bei wem und wo sie sich besonders zeigen, wann sie sich gar nicht zeigen oder woran erkennbar wäre, dass sie gelöst sind, erfragt werden.

Im Rahmen der Lösungsorientierung können weiterhin Fragen nach Ausnahmen vom Problem erfolgen wie z. B. Wie oft ist das Problem nicht aufgetreten, Wie haben dann die Familie/das soziale Umfeld reagiert, was haben sie anders gemacht? Fragen nach Ressourcen könnten eingesetzt werden wie Was soll im Leben so bleiben wie es ist, was hat sich also bewahrt? Was machst Du/machen Sie gern? Was musstest Du/müssten Sie tun, um mehr davon zu machen? Oder es könnte die Wunderfrage

gestellt werden. Wenn das Problem plötzlich weg wäre: Was würdest Du/würden Sie am Morgen danach als Erstes machen? Wer wäre am meisten überrascht davon? Was würdest Du/würden Sie am meisten vermissen im Leben, wenn das Problem plötzlich weg wäre?

(siehe dazu: Arist von Schlippe, Jochen Schweitzer, Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung, Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen)

Diese hier genannten Beispiele sollen lediglich Teilaspekte systemischer Beratungsarbeit widerspiegeln, was jedoch, und das gilt nicht nur für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer entsprechenden Zusatzqualifikation, allem pädagogischen/beratenden Handeln im Bereich der ambulanten Hilfen zur Erziehung zugrunde liegen sollte, ist eine wertschätzende Haltung gegenüber den Klienten. Das heißt, es ist unser Anspruch, die Klienten mit ihren Ressourcen, ihren aktuellen familiar/sozialen Bezügen und ihrem Handeln individuell wahrzunehmen und sie nicht nur empathisch bezogen auf aktuelle Problemlagen zu begleiten, sondern auch ihre eigenen Lösungs-ideen positiv zu bestärken.

4.1.2 Kooperation mit anderen Stellen

Das CJD bietet im Rahmen der ambulanten Kinder- und Jugendhilfe eine interne Kooperation und Verzahnung mit den Bereichen der Sozialpädagogischen Familienhilfe, der Sozialpädagogischen Lernhilfe und dem Angebot des Betreuten Wohnens

- Im Rahmen des Auftrages und der Durchführung der Hilfe wird ansonsten mit allen sozialen Leistungsträgern im Sozialraum Frankfurt kooperiert (z.B. Schulen, Ausbildungsstellen, Jobcenter, Arbeitgeber, medizinischen/psychotherapeutischen/pädagogischen Fachkräften etc.)
- Kooperation mit Schulsozialarbeit
- Kooperation mit Beratungsstellen (wie z.B. Suchtberatungsstellen, psychosoziale Beratungsstellen, Schuldnerberatungsstellen)

4.1.3 Kooperation mit dem Jugendamt KJS

Im Sinne der Hilfeempfänger ist eine vertrauensvolle, transparente und wertschätzende Zusammenarbeit mit dem KJS umzusetzen.

Damit ein Beziehungsaufbau als wesentliche Grundvoraussetzung für die Kooperation gelingt, ist es notwendig, im Austausch mit den Klienten, deren Sorgeberechtigten, der fallzuständigen Fachkraft des Jugendamtes und der Fachkraft des Trägers für eine möglichst konkrete Zieldefinition und Auftragsklärung zu sorgen und diese im weiteren Hilfeverlauf kontinuierlich auf ihre Realisierbarkeit zu überprüfen.

Verfahren bei der Fallannahme:

- Die Fallanfrage erfolgt telefonisch oder per Mail an folgende Personen
- Angebotsleitung ambulante Hilfen zur Erziehung
- Pädagogische Fachkräfte des Trägers (direkte Anfrage) anschließende Absprache mit Angebotsleitung
- Bei Abwesenheit der Angebotsleitung, Vertretung der Angebotsleitung

Bei der Fallanfrage werden Basisdaten zur Fallkonstellation, zu den Zielen der Hilfe, zum Umfang und zum geplanten Beginn aufgenommen. Die schriftliche Fallvorstellung des KJS dient als Grundlage der Kapazitätsprüfung.

Ablauf der Entscheidungsfindung:

- Grundsätzliche Klärung von Kapazitäten durch Angebotsleitung

- Vorklärung durch Angebotsleitung im Hinblick auf Problemlagen und konkrete Mitarbeiterprofile (Arbeitsweisen, Zusatzqualifikationen oder inhaltliche Schwerpunkte, Alter, Geschlecht, Berufserfahrung etc.)
- Vorstellung des Falls bei MA/ / Weiterleitung der Fallvorstellung an MA
- Entscheidung über mögliche Fallbesetzung / entsprechende Rückmeldung an den KJS
- Vereinbarung eines Vorgespraches/ggf. Vereinbarung eines HP-Termins durch den vorgesehenen MA
- Rückmeldung über Terminvereinbarung an die Angebotsleitung
- Ggf. Begleitung durch die Angebotsleitung beim Erstgespräch z. B. zur Einarbeitung neuer Fachkräfte, zur Klärung der Kooperation und der Anforderungen in besonders schwierigen Ausgangslagen (wie z. B. Kindeswohlgefährdung)

Kooperation im Hilfeverlauf

Die Kooperation erfolgt auf der Grundlage des gemeinsam mit allen Beteiligten vereinbarten Hilfeplans und den darin enthaltenen Grundsatz- bzw. Rahmen- und Ergebniszielen

Die fallbezogenen Abläufe und die Kooperation werden im Rahmen des trägerinternen Beratungs- und Besprechungsmodus regelmäßig reflektiert und im halbjährlich von den fallzuständigen Fachkräften anzufertigenden Verlaufsbericht auf die Realisierbarkeit vereinbarter Zielsetzungen überprüft. Dieser Verlaufsbericht wird dem KJS zwei Wochen vor dem nächsten Hilfeplangespräch zur Verfügung gestellt

Die Berichte bilden die Basis für das Hilfeplangespräch im Jugendamt und werden vor dem Versand an den KJS von der Bereichsleitung gelesen und ggf. korrigiert. Ebenfalls vor dem Hilfeplangespräch werden die Berichte von den fallzuständigen Fachkräften mit den Klienten besprochen und ggf. entsprechend angepasst. Die endgültige Version wird den Klienten nach dem erfolgten Hilfeplangespräch ausgehändigt

Das Hilfeplangespräch im Jugendamt findet mit den Klienten und deren Sorgeberechtigten, der zuständigen Fachkraft des Trägers und der fallzuständigen Fachkraft des KJS statt. Nur in Ausnahmefällen, wie z. B. zur Einarbeitung neuer Fachkräfte oder bei vorliegenden problematischen Kooperationszusammenhängen, nimmt die Angebotsleitung des Trägers an den Hilfeplangesprächen teil

Bei planungsrelevanten Veränderungen familiärer Gegebenheiten, bei akuten Notlagen oder nachlassender Kooperationsbereitschaft bzw. Häufung von Klienten bedingten Terminabsagen sowie ferner bei Konflikten zwischen Erziehungsbeistand und dem jungen Menschen/den Sorgeberechtigten wird vor einer Information des KJS, ggf. auch unter Hinzuziehung der Angebotsleitung, eine Klärung mit dem Klientel angestrebt. Ist der Konflikt nicht in angemessener Zeit zu lösen, erfolgt mit Wissen des jungen Menschen eine Information des KJS. Nur in Ausnahmefällen, wenn z. B. der Klient die Kommunikation verweigert oder wenn sich im Verlauf Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung ergeben, wird auch ohne vorherige Rücksprache mit dem Klienten der KJS informiert

Regelmäßige Fallbesprechungen sollen das Risiko unvorhergesehener Konflikte minimieren und ein frühzeitiges modifiziertes Intervenieren ermöglichen

4.1.4 Regelungen zur Sicherstellung der Anforderungen gem. § 8a SGB VIII

Regelungen zur Sicherstellung der Anforderungen gem. § 8a SGB VIII

Der Träger erbringt die hier vereinbarte Leistung gemäß der Vereinbarung zum Verfahren nach § 8a Abs. 2 SGB VIII zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung und zur persönlichen Eignung der Fachkräfte nach § 72a SGB VIII.

Die Vereinbarung basiert auf den Grundsätzen zum Abschluss von Vereinbarungen zur Wahrnehmung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a Abs. 2 SGB VIII in Frankfurt am Main (JHA-Beschluss vom 28.11.2006)

Der Träger CJD Rhein-Main verfügt über umfangreiche Materialien zum Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII. Diese wurden erstmals 2010 in einem Gesamtkonzept den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausgehandigt und im Jahr 2021 durch ergänzende Unterlagen erweitert.

Zudem liegt ein umfassendes Rahmenschutzkonzept des Trägers CJD, erstellt im März 2023, vor.

Neben den konkreten Verfahrensanleitungen bei Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung beinhaltet dieses Konzept nicht nur den Umgang mit Anzeichen für eine drohende Gefährdungslage, sondern befasst sich auch damit, wie Gefahren für das Wohl von Kindern abgewendet werden können und durch welches Erziehungsverhalten ihr Schutz am ehesten gewährleistet ist.

4.1.5 Sonstige fallbezogene Prozesse

Dokumentation

Sie erfolgt unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen

- Die Handakten verbleiben grundsätzlich in den Diensträumen des Trägers
- Die Falldokumentation erfolgt über ein softwaregestütztes Dokumentationssystem des Trägers
- Die Akten / die Dokumentation ist einheitlich und übersichtlich gegliedert und enthält fallbezogene Dokumente des JA, von Klienten zur Verfügung gestellte Dokumente in Kopie, halbjährliche Verlaufsberichte der zuständigen Fachkräfte, Monatsdokumentationen, Aktennotizen, Dokumente im Rahmen von Risikoeinschätzungen von Gefährdungslagen (standardisierte Erfassungsbögen/Schutzplan)

Vor- und Nachbereitung

Zur Vor- und Nachbereitung gehören u.a. alle fallbezogenen Recherchen, Dokumentationen, Aktennotizen, interdisziplinäre Kontakte, Gesprächsvorbereitungen, Planung von Freizeitaktionen, Planung von Methodeneinsatz, Austausch mit Leitung wie z.B. Netzwerkarbeit, Aktenführung, Recherche, Methodeneinsatz, Planungen der Besuchskontakte, Dokumentation, Austausch mit Leitung

4.2	Organisation des Trägers zur Aufgabenerfüllung
-----	--

4.2.1 Fallübergreifende Prozesse

Standards der Betrachtung sozialpädagogischer Prozesse

Grundsätzlich sichert neben der beruflichen Qualifikation der Fachkräfte eine kontinuierliche Reflektion fallbezogener sozialpädagogischer Prozesse die Qualität der Arbeit.

Durch regelmäßige, verbindliche Teilnahme, Moderation und ein Besprechungsprotokoll werden folgende Standards verbindlich durchgeführt
Teambesprechung mit Angebotsleitung zur Klärung aktueller organisationsbezogener Inhalte, zum regelmäßigen Austausch über die aktuelle Situation in den Betreuungszusammenhängen und fallspezifische Fragen der Kolleginnen und Kollegen, zur Planung, Durchführung und Auswertung von internen Fortbildungen oder Fachtagen, zur Information über Fortbildungsveranstaltungen oder Fachliteratur, zur Auslastungssituation sowie zur Regelung von Vertretungen

Turnus und Dauer der fallübergreifenden Aufgaben

- Teambesprechungen mind. 14 t
- Fallberatung im Team
- Fallberatung durch externe Fachkraft
- Supervision im Rahmen von 10 Terminen pro Jahr á 2 Std

4.2.2 Vertretung (pädagogische Fachkräfte)

Umfang der in der Kalkulation der Fallkosten berücksichtigten Zeiten für Vollvertretung:

Die Vertretung wird gem Punkt 8.4 2 der Frankfurter Rahmenstandards sichergestellt Der regelhafte Umfang der Vertretung wird mit 2,40 Vertretungswochen vereinbart

F

Dies gilt für reguläre wie unplanmäßige Vertretung Einsatzbeginn und inhaltliche Schwerpunkte werden mit der Bereichsleitung abgesprochen Die Information des KJS ist sichergestellt

Wenn nicht fallbezogen von einer den Schutz des Kindes beeinträchtigenden Situation ausgegangen werden muss, die bei Ausfall der zuständigen Fachkraft einen sofortigen Einsatz erfordert, stellt der Träger bei Ausfällen nach Ablauf von mehr als einer Woche sicher, dass eine Vertretung eingesetzt wird Der Umfang der Vertretung orientiert sich grundsätzlich an den individuellen Problemlagen des jungen Menschen/jungen Volljährigen, den aktuellen im Hilfeplan getroffenen Zielvereinbarungen sowie dem Stand der Zielerreichung und muss im Bedarfsfall sowohl mit dem jungen Menschen/der Familie oder den jungen Volljährigen als auch mit den Fachkräften im Jugendamt abgestimmt werden Im Einzelfall muss ebenfalls in Absprache mit den Beteiligten geklärt werden, inwieweit der Einsatz einer vertretenden Betreuungsfachkraft bisherige Stabilisierungsprozesse gefährden konnte und im Zusammenhang mit vereinbarten Zielsetzungen und der bisherigen Kooperationsbereitschaft eher kontraproduktiv erscheint

4.2.3 Dienst- und Fachaufsicht (Leitung):

Der Bereichsleitung obliegt die Dienst- und Fachaufsicht und sie übernimmt Aufgaben wie beispielsweise Personaleinsatzplanung, Urlaubsplanung, Vertretungsregelung, fachliche Anleitung und Beratung des Teams, Leitung der Teambesprechungen und

das Führen von Erstgesprächen Die Durchführung arbeitsrechtlicher Maßnahmen liegt im Verantwortungsbereich des Fachbereichsleiters

Aufgabenbeschreibung Leitung

- Fachliche Verantwortung durch
 - Angebotsplanung und –entwicklung,
 - Festlegen der Einrichtungsziele und Überwachung der Zielerreichung
 - Unterstützung und Beratung der Mitarbeitenden im operativen Tagesgeschäft
 - Fachliche Kompetenz im Team sichern
- Personelle Verantwortung durch
 - Forderung und Weiterentwicklung der Mitarbeitenden
 - Führen von Mitarbeitergesprächen
 - Dienstplanfreigabe unter Berücksichtigung der Fehlzeitenplanung
- Organisatorische und wirtschaftliche Verantwortung
 - Prozessabläufe sicherstellen
 - Beschwerdemanagement und Risikomanagement sicherstellen
 - Budgetverantwortung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze
- Vernetzung / Kooperation
 - Kenntnisse über gesetzliche Grundlagen
 - Arbeitsrechtliche Grundlagen, MVG-EKD
 - Ausschreibungs- und Angebotsunterlagen
 - Den Maßnahmenbereich betreffende sonstige externe Regularien
 - Interne Regularien des CJD
 - Qualitätsmanagementsystem des Verbundes bzw der Einrichtung
 - Regelmäßiger Kontakt mit dem örtliche zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe
 - Vertretung in örtlichen und überregionalen Netzwerken

4.2.4 Administrative Abläufe (Verwaltung):

Zur Vorhaltung des Angebot EB, erbringen mehrere Verwaltungsbereiche des CJD folgende Leistungen.

- Rechnungsstellung, Handgeldabrechnung (Abteilung Kostenträgerabrechnung)
- Personalsachbearbeitung und Lohnbuchhaltung (Personalbüro)
- Finanzsteuerung und Controlling
- Finanzbuchhaltung
- Sekretariat/Telefonzentrale (Schreibarbeiten, Telefonmanagement mit Vermittlung, Materialbeschaffung)

4.2.5 Weitere Aufgaben zur Erfüllung des Leistungsangebotes

- Die Reinigung der Räume erfolgt intern von einer Reinigungskraft

5. Strukturdaten

5.1 Standortaspekte

Die Räumlichkeiten des Trägers befinden sich im Stadtteil Sachsenhausen und sind für die Klienten von jedem Punkt im Einzugsgebiet mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Die zentrale Lage und die gute Verkehrsanbindung stellt auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine gute Ausgangssituation dar

5.2 Organisationsstruktur (Organigramme)

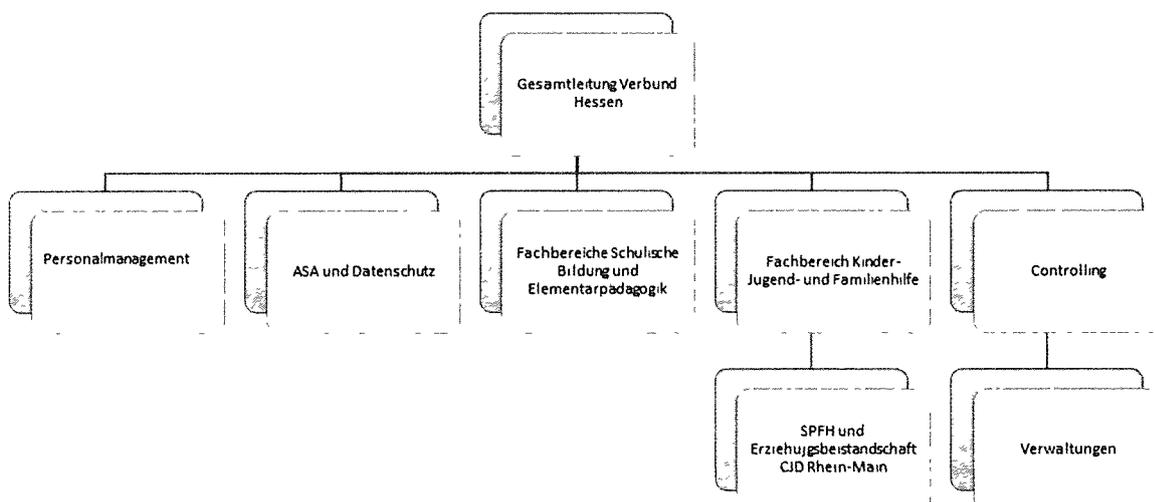
Trägerstruktur:



Organisationsstruktur



Verbundstruktur CJD Hessen



5 3 Personelle Ausstattung

Pädagogische Betreuung:

Gesamtteam: 1000 %

Qualifikation Sozialpädagogen, Sozialpädagoginnen, Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen, BA Soziale Arbeit, Diplom Pädagoginnen.

Vergütung: AVR DD

Ein Teil der Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen verfügt über eine systemische Zusatzqualifikation und/oder Erfahrung im Umgang mit psychischen Erkrankungen

Die MitarbeiterInnen werden auch in der Sozialpädagogischen Familienhilfe eingesetzt. Die Vorgaben der FRS werden eingehalten

Leitung: 85 % Sozialarbeiterin,

Verwaltung: 100 % Personal Verwaltung

5 4 Räumliche Ausstattung

Für die EBST hält das CJD Rhein-Main Räumlichkeiten in der Geleitsstraße 14, 60599 Frankfurt Sachsenhausen vor

In der Geleitsstraße befinden sich sowohl die vollausgestatteten Büros der pädagogischen Leitung, des Teams als auch ein Arbeitsplatz der Fachbereichsleitung. Ferner stehen Betreuungsräume für die Arbeit mit Klienten und Besprechungsräume für Teamsitzungen, Supervisionen und Fallberatungen, etc. zur Verfügung

Art des Raumes	Nutzungszweck	Qm
Küche 58,82% (anteilig MA) Gemeinsame Nutzung mit BeWo	Aufenthaltsraum Mitarbeitende Gemeinsam kochen mit Klienten der EBST	20
Betreuungsraum	Spielmöglichkeiten / Beratung und Betreuung	19,25
Betreuungsraum	Spielmöglichkeiten / Beratung und Betreuung	14,5
Konferenzraum 58,82%(anteilig MA)	Hilfeplanung, Beratung und Besprechungen / Teamsitzungen / Fallberatungen	21
Konferenzraum 58,82%(anteilig MA) Gemeinsame Nutzung mit BeWo	Hilfeplanung / Beratung und Besprechungen / Teamsitzungen / Fallberatungen	27,3
Büro Leitung		14
Büro Team	Dokumentation	14
Büro Team	Dokumentation	14
Büro Verwaltung 58,82% (anteilig MA) Gemeinsame Nutzung mit BeWo	Abrechnungen / Auszahlungen / etc	15
Büro FBL 58,82% (anteilig MA) Gemeinsame Nutzung mit BeWo		13,5
Büro MAV 58,82%(anteilig MA) Gemeinsame Nutzung mit BeWo		13,5

Gesamtgröße: 250qm davon ausschl. für SPFH und EBST 78,55qm zuzüglich Anteilig gem. Personal (58,82 % bei 10 MA) 81,5qm